

## 19. Hochschultage Berufliche Bildung an der Universität zu Köln

**Ein Beitrag zur Fachtagung FT 12 „Körperpflege“  
zum Thema „Integration durch Bildung und Beruf. Struk-  
turwandel und berufliche Mobilität in der Körperpflege“**

### **Kosmetiker und Kosmetikerin: Konti- nuität und Wandel eines Berufes aus Sicht eines Kosmetikunternehmens**

*Prof. Dr. Dietmar Heisler*

*Marko Spannowsky*

*Karen Lorenz*

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Exkurs: Zur Genese des Berufs Kosmetiker/-in .....	4
3	Streitfall: Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in.....	8
4	Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven im Beruf Kosmetiker/-in: Befragungsergebnisse .....	9
4.1	Situation und Wandel der Branche .....	10
4.2	Beschäftigungssituation der Kosmetikerinnen, berufliche Belastungen und Risikoeinschätzung .....	11
4.3	Unternehmerische Risiken und berufliche Belastungen .....	13
4.4	Berufliche Anforderungen und Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in .....	14
4.5	Wandel beruflicher Anforderungen, Weiterbildung und Weiterbildungsinteresse .....	16
5	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse .....	16
	Literatur.....	18
	Abbildungsverzeichnis .....	19
	Autorinnen und Autoren.....	19

## 1 Einleitung<sup>1</sup>

Die Körperpflegeberufe werden dem Berufsfeld der personenbezogenen Dienstleistungen bzw. den Humandienstleistungen zugeordnet (Walkenhorst 2016, S. 25). Dazu zählen verschiedene Berufe, z. B. Friseur/-in, Kosmetiker/-in, Nageldesigner/-in, Masseur/-in, Medizinische Fußpfleger/-in u. a. Die Berufe und ihre Berufsausbildung sind unterschiedlichen Bereichen zugeordnet: dem Handwerk, den Gesundheitsberufen oder den Pflegeberufen. Für die Berufsausübung und auch für die Organisation und Gestaltung der Berufsausbildung hat die Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen weitreichende Konsequenzen: Die Berufe werden bspw. an unterschiedlichen Lernorten ausgebildet, die Zugänge zu den Berufen werden mehr oder weniger rigide kontrolliert und die Ausbildung der Berufe ist unterschiedlich normiert. Sie wird in unterschiedlichen Rechtsnormen geregelt, z. B. durch Bundesgesetze, durch Landesgesetze oder durch die Schulordnungen der Länder, durch die Handwerksordnung (HwO), das Berufsbildungsgesetz (BBiG) usw. Es bedeutet auch, dass das Führen der Berufsbezeichnung, das Recht einen Betrieb zu gründen und ein Gewerbe auszuüben, die berufliche Zuständigkeit und die ausgeübten Tätigkeiten der Berufe unterschiedlich reguliert sind. Letztlich hat der Grad der Regulierung und Normierung auch Konsequenzen für die Qualität der Berufsausbildung, der Berufsausübung und für die erbrachten Leistungen.

Die Unterschiede und ihre Konsequenzen lassen sich am Beispiel der Berufe Friseur/-in, Medizinischen Fußpfleger/-in und Kosmetiker/-in verdeutlichen: Der/Die Friseur/-in ist Anlage A der HwO zugeordnet. Das bedeutet: Die Ausbildung dieses Berufes erfolgt ausschließlich im dualen Ausbildungssystem. Sie erfolgt auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung, die den betrieblichen Teil der Ausbildung regelt, und eines Lehrplans für den schulischen Teil der Berufsausbildung. Damit werden für diesen Beruf bundesweit verbindliche, normierte Ausbildungsinhalte und qualitative Mindeststandards festgelegt. Die berufspolitischen Interessen werden durch die Innungen bzw. durch einen zentralen Innungsverband vertreten. Der Beruf wird zum sog. zulassungspflichtigen Handwerk gezählt, d. h. für die Eröffnung eines Friseursalons bedarf es eines Meisterabschlusses, der außerdem dazu berechtigt auszubilden.

Der Beruf Medizinischen/r Fußpfleger/-in ist dem Gesundheitsbereich zugeordnet. Seine Ausbildung und das Recht der Berufsausübung ist in einem Bundesgesetz, dem „Podologengesetz“, geregelt. Darin wird klar festgelegt, wer die Berufsbezeichnung „Medizinischer Fußpfleger/-in“ führen und die entsprechenden Berufstätigkeiten ausüben darf. Letztlich geht es dabei auch um die Frage, wer befugt ist, diese Dienstleistungen bei den Krankenkassen abzurechnen. Auch hier werden Mindeststandards der Berufsausbildung festgelegt. Allerdings werden darin nur die Rahmenbedingungen der Ausbildung, d. h. Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung, die Ziele der Ausbildung, die Ausbildungsdauer, der Ausbildungsort, Prüfungen, Anrechnungsmöglichkeiten etc. geregelt (vgl. §§ 3 ff. PodG). Da es sich um eine vollzeitschulische Ausbildung handelt, werden die Inhalte auf Länderebene geregelt. D. h.

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag beruht auf dem Vortrag „Der Beruf Kosmetiker/-in. Ein Beruf im Wandel?“ von Marco Spannowsky und Karen Lorenz, der im Rahmen der Fachtagung 12: Körperpflege, der 19. Hochschultage Berufliche Bildung 2017 präsentiert wurde. Die Verschriftlichung und Erweiterung des Beitrags erfolgte durch Dietmar Heisler.

auch hier werden das Aufgabengebiet, der Berufszugang, die Ausbildung und die Berufsausübung klar reglementiert. Damit werden schließlich auch Zuständigkeitsbereiche und Marktanteile gesichert und gegenüber anderen Berufen abgegrenzt.

Ganz anders ist dies bei den Kosmetikern/-innen. Sie sind Anlage B2 der HwO, dem handwerksähnlichen Gewerbe zugeordnet. Das bedeutet, dass es keine handwerks- oder gewerberechtliche Normierung dafür gibt, wer einen Kosmetiksalon eröffnen darf. Dies darf jeder, der eine entsprechend einschlägige Qualifizierung nachweisen kann. Allerdings sind dafür keine Mindestanforderungen festgelegt. So gibt es verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten für diese Tätigkeit. Es gibt eine dreijährige duale Berufsausbildung, es gibt aber genauso zweijährige Ausbildungsgänge zum/zur Staatlich anerkannten Kosmetiker/-in an staatlichen Berufsbildenden Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft. Daneben gibt es auch zweiwöchige Lehrgänge und auch Wochenendkurse, in denen die Qualifikation als Kosmetiker/-in mit einem entsprechenden Zertifikat erworben werden kann. Einerseits erscheint dies im Hinblick auf den Zugang zum Beruf und die Gründungsaktivität bei den Kosmetikbetrieben von Vorteil. Die Betriebsstatistik des Handwerks und des statistischen Bundesamtes zeigt bspw., dass die Zahl der Kosmetikbetriebe in den letzten Jahren zugenommen hat (vgl. ausführlich Heisler 2017, in der Einleitung zu dieser Fachtagung). Dabei handelt es sich in erster Linie um sog. Mikrobetriebe ohne Mitarbeiter. Mit Blick auf die Tätigkeiten und Leistungen, die von Kosmetikern/-innen angeboten werden, erscheint dies hingegen bedenklich. Vor allem werden die Qualität der Leistungen und mögliche Risiken für den Verbraucher hinterfragt. Für den Verbraucher sind die Qualifikationen, über die ein/e Kosmetiker/-in verfügt, oft nicht transparent. Auch aus Sicht der Kosmetiker/-innen erscheint dies kritisch, da viele mögliche Qualifikationen und zu erreichende Abschlüsse im Bildungssystem nicht anschlussfähig sind und damit keine beruflichen bzw. qualifikatorischen Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Insgesamt ist die skizzierte aktuelle Situation im Kosmetikbereich wenig untersucht. Es ist weitestgehend unklar, über welche Berufsabschlüsse Kosmetiker/-innen verfügen. Auch ist unklar, in welchen Tätigkeitsbereichen, Branchen und Berufsfeldern Kosmetiker/-innen beschäftigt sind, und welche Qualifikationen ihnen den Zugang zu diesen Beschäftigungsfeldern ermöglicht haben. Mit diesen Fragen befasst sich der vorliegende Beitrag. Es wird zu zeigen sein, dass die aktuelle Situation das Ergebnis der Berufsgenese und insbesondere der Entwicklungen in den letzten 50 Jahren ist. Der Beitrag beruht auf den Ergebnissen einer Befragung von 126 Kosmetikerinnen. Die Befragung erfolgte mit Hilfe eines Fragebogens, der bei Weiterbildungsteilnehmerinnen der Firma Maria Galland<sup>2</sup> eingesetzt wurde. Die Befragungsergebnisse geben einen Einblick in die aktuelle Situation der Branche.

## **2 Exkurs: Zur Genese des Berufs Kosmetiker/-in**

Die Körperpflege wird als eines der ältesten Handwerke betrachtet (Stolz 1992). Bereits im Altertum und in der Antike lassen sich Barbieri und Tonsoren finden. Im Mittelalter waren es die Barbieri und Bader, die für die Körperpflege, das Haarschneiden, die Rasur und

---

<sup>2</sup> Für weiterführende Informationen zum Unternehmen vgl. <https://www.maria-galland.de/> (Zugriff 27.04.2017).

kleinere chirurgische Eingriffe zuständig waren (ausführlich dazu Heisler 2015, S. 89 ff.). Dabei handelt es sich allerdings um Berufe, die vielmehr als Vorgängerberufe des Friseurs betrachtet werden. Im Vergleich zum Beruf Friseur/-in ist der/die Kosmetiker/-in ein junger Beruf. Seine Entstehung, auch die Entstehung anderer Berufe in der Körperpflege, wie der/die Schönheitspfleger/-in, der/die Masseur/-in oder der/die Fußpfleger/-in, wird vielmehr auf den Anfang des 20. Jh. datiert. Die Entstehung dieser Berufe kann im Zusammenhang mit einer zunehmend gesundheitsbewussteren Lebensweise und der zu dieser Zeit einsetzenden „gesellschaftlichen Hygienisierung“ gesehen werden. Diese Entwicklungen beinhalteten bspw. die Modernisierung der Städte. Dazu gehört die Installation von Wasserleitungen und fließendem Wasser in den Wohnungen. Dazu gehört auch die Einrichtung von Badezimmern und Abwasserkanälen. Die ausreichende Entlüftung und Frischluftversorgung wurden zu Standards im Städte- und Wohnungsbau. Der Erhalt der individuellen Gesundheit und Leistungsfähigkeit wird in einem engen Zusammenhang mit der regelmäßigen Körperpflege gesehen. Das tägliche Waschen wird als bürgerliche Norm und Pflicht betrachtet. So wird nun auch mit den Körperpflegepraktiken des 17. und 18. Jh. gebrochen, in denen Sauberkeit vor allem am Geruch festgemacht wurde, was die Mode des Parfümierens und Puderns begründete (Frey 1997, S. 121 ff.).

Die Körperpflegepraktiken stützen sich nun zunehmend auf wissenschaftliche Erkenntnisse der Biologie, der Chemie, der Pharmazie, der Medizin und der Hygienewissenschaften. Die tägliche Körperpflege wird zur gesellschaftlichen Norm. Das beinhaltet insbesondere den täglichen Gebrauch von Körperpflegeprodukten, wie Zahnpasta, Mundwasser, Seife, Hautcremes usw. Schönheit und der Zusammenhang von Schönheit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit rücken als gesellschaftliche Norm und als bürgerliches Ideal stärker in das Bewusstsein der Menschen und werden in einem engen Zusammenhang gesehen: „in einem gesunden Körper lebt ein gesunder Geist“. Es geht darum, diesem gesellschaftlichen Ideal gerecht zu werden (ausführlich dazu Heisler 2015, S. 110ff.). Der zu dieser Zeit entstehende Beruf des/der Kosmetikers/-in bewegt sich in seiner Genese zwischen Schönheitspflege und Gesundheitsförderung. Es geht eben nicht nur um die Verschönerung des Menschen und das Kaschieren von Makeln, z. B. mit Mitteln der dekorativen Kosmetik. Es geht auch um die Gesunderhaltung der Haut und um die Unterstützung von Heilungsprozessen.

Aber auch die Bedeutung der Schönheit und Schönheitsideale rücken zunehmend in den Fokus. Die Frau wird in besonderem Maße für die Verwirklichung dieser gesellschaftlichen Schönheitsideale verantwortlich gemacht. Es entstehen erste Zeitschriften zur Haarmode und Kosmetik, die genauso wie Schönheitsratgeber von Ärzten und später von Prominenten oder von Schauspielerinnen veröffentlicht werden, die dieses Ideal verkörpern. Es entstehen Berufe wie der/die Kosmetiker/-in, die das Bedürfnis der Frau nach Schönheit bedienen sollen. Einerseits sollen dabei körperliche Makel beseitigt bzw. kaschiert werden. Die Korrektur körperlicher Mängel wird als menschliches, vor allem weibliches Bedürfnis erkannt. Andererseits soll aber auch die Individualität der einzelnen Frau mit natürlichen Mitteln hervorgehoben werden. Stärker als jemals zuvor geht es dabei um die Verwirklichung einer gesellschaftlichen, kollektiv geteilten Norm bzw. eines Schönheitsideals. Kosmetik meint, die einzelne Frau dieser Norm möglichst nahe zu bringen, ohne dabei den Reiz ihrer Individualität zu beeinträchtigen (Jessner 1914, S. 2).

1912 werden an der Berliner Charité erstmals Ausbildungskurse für medizinisch-kosmetische Assistentinnen angeboten. Im Beruferatgeber von Käthe Schrey (1915, S. 150), der sich explizit an Frauen des deutschen Mittelstandes richtet, wird die Körperpflege als Frauenberuf genannt. Schrey ordnet diesem Feld verschiedene Berufe zu, die Massiererin, die Hand- und Fußpflegerin sowie die Haarpflegerin bzw. Haarordnerin. Interessanterweise spricht sie an der Stelle nicht von der Friseurin. Diese Bezeichnung ist der Haarpflegerin lediglich in Klammern nachgesetzt. Vermutlich, weil der Zugang zum Friseurberuf bis dahin von den männlich dominierten Innungen kontrolliert wird. Frauen ist es zu dieser Zeit vermutlich vor allem als mitarbeitende Familienangehörige möglich, als Friseurin tätig zu sein. Auffallend ist außerdem, dass Schrey die Körperpflegeberufe und ihre Ausbildung, mit Ausnahme der Haarpflegerin, den Gesundheitsberufen zuordnet.

Schrey formuliert, dass es die Funktion der Körperpflege sei, „die Schönheit und Geschmeidigkeit des Körpers“ zu erhalten. Schönheit bedeute immer auch ein Stück Gesundheit. Schrey formuliert weiter, dass zu einer wirksamen Körperpflege zwei Dinge notwendigerweise gehören: Zeit und Geld. Damit deutet sie nicht nur darauf hin, dass sich mit der Ausübung eines Körperpflegeberufes Geld verdienen lässt, weil eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist, sondern auch, dass die Körperpflegerinnen vor allem von Frauen in Anspruch genommen werden, die es sich finanziell leisten können. In den Ausführungen Schreys werden auch die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten dieser Berufe deutlich: gut eingeführte „Kneterrinnen“ mit erlesenem Kundenstamm könnten 250 bis 300 Mark im Monat verdienen, Haarpflegerinnen 150 bis 200 Mark, bei einem Friseur angestellte Haarpflegerinnen 100 Mark (ebd., S. 153). Der vergleichsweise geringe Verdienst der Friseurangestellten resultiert möglicherweise daraus, dass die Schönheitspflegerin hier als Hilfsberuf betrachtet wird. Sie weist darauf hin, dass die Ausbildung der Körperpflegeberufe in medizinischen Einrichtungen sowie in Heil- und Kuranstalten stattfindet.

Die Zuordnung der Körperpfleger/-innen, der Schönheitspfleger/-innen und Kosmetiker/-innen zur Gesundheitspflege und ihren Ausbildungsanstalten wurde nicht unkritisch gesehen. So beginnt bereits mit der Genese dieser Berufe die Diskussion über ihre Zuordnung zum Gesundheitsbereich. Einerseits war die Verknüpfung von Schönheit und Gesundheit als Berufsmotiv fest im beruflichen Denken der Körperpflegeberufe verankert. Andererseits wurde aber auch differenziert zwischen der Pflege von Haut und Körper und dem Kaschieren körperlicher Mängel, z. B. durch kosmetische Behandlungen. Für letzteres fühlten sich die Gesundheitspflege und die Medizin nicht zuständig, weil es ihnen vordergründig um den Erhalt der individuellen Gesundheit und Leistungsfähigkeit ging und nicht um die Beseitigung körperlicher Makel. Diese Diskussionen setzten sich zwischen 1933 und 1945 fort. 1937 wurden alle Körperpflegeberufe durch das Reichswirtschaftsministerium der Reichsfachgruppe „Schönheitspflege“ zugeordnet. Dazu gehörten Fußpfleger/-innen, Schönheitspfleger/-innen und Kosmetiker/-innen sowie Friseure/-innen (Heisler 2015, S. 108 ff.). D. h. alle Körperpflegeberufe wurden dem Handwerk zugeordnet, gegen die Widerstände der einzelnen Berufe.

Nach dem zweiten Weltkrieg, im geteilten Deutschland, geht der Beruf Kosmetiker/-in in den beiden deutschen Staaten jeweils eigene Wege. In Westdeutschland wurden die Diskussionen, ob die Kosmetik zum Handwerk oder zur Gesundheitspflege gehört, aufgenommen bzw. fortgeführt. Die Gesundheitspflege betrachtete sich hierfür nicht zuständig, da der Anteil

der dekorativen Kosmetik als zu hoch eingeschätzt wurde. Damit war klar, dass die Kosmetik zum Handwerk gehört. Nun war die Frage, ob es sich dabei um ein zulassungspflichtiges (HwO Anlage A) oder um ein handwerksähnliches Gewerk (HwO Anlage B2) handelt. Die Berufsverbände der Kosmetiker/-innen plädierten für ein zulassungspflichtiges Handwerk mit Meisterzwang. Die Friseurinnung merkte dazu jedoch an, dass die dekorative Kosmetik bereits Teil der Friseurausbildung ist. Deshalb bestünde weder der Bedarf nach einem zusätzlich geordneten Ausbildungsberuf Kosmetiker/-in, noch die Notwendigkeit, diesen Beruf als zulassungspflichtiges Handwerk zu etablieren. Die Friseure befürchteten, dass sie in dem Fall ihre Kosmetikleistungen nicht mehr hätten anbieten dürfen. So gab es in Westdeutschland nur vollzeitschulische Ausbildungsgänge für Kosmetiker/-innen an staatlichen Schulen und hauptsächlich an Schulen in freier Trägerschaft. Einige Schulen wurden von Unternehmen der Kosmetikindustrie gefördert (ebd.).

In Westdeutschland gab es keine einheitlichen Regelungen oder qualitativen Standards dafür, was diese Bildungsgänge beinhalten sollten. Alle Versuche, einheitliche Regelungen zu finden und durchzusetzen scheiterten (dies dokumentiert z. B. BDK 1973). Oft scheitern sie u. a. daran, dass es keine gemeinsame berufliche Interessenvertretung gab. So kollidierten in diesen Bemühungen oft die Interessen der staatlichen und der freien Schulen oder die Interessen der Kosmetikindustrie, des Einzelhandels und des Handwerks. Bspw. gab es unterschiedliche Auffassungen über die Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Kosmetiker/-innen. Sind sie eher für den Verkauf von Präparaten zuständig oder für ihre Anwendung? Geht es mehr um die dekorative oder um die pflegende Kosmetik? In Abhängigkeit davon stellte sich die Frage nach den Ausbildungsinhalten. Bedarf es einer Ausbildung, die ihren Fokus stärker auf Beratung und Verkauf oder vielmehr auf Dermatologie, Chemie oder Präparatekunde legt? Damit stellte sich auch die Frage nach beruflichen Mindeststandards.

Anders in der ehemaligen DDR: Hier wurde der/die Kosmetiker/-in nach dem zweiten Weltkrieg dem Gesundheitswesen zugeordnet. Vorbild war die Organisation der Kosmetik in den sozialistischen Partnerländern, insbesondere in der Sowjetunion. Zu ihren Aufgaben gehörte einerseits die dekorative Kosmetik, die in den Betrieben der Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH) angeboten wurde. Andererseits waren die Kosmetikerinnen<sup>3</sup> auch in den Krankenhäusern und Hautkliniken eingesetzt. Sie waren dort z. B. zuständig für die postoperative Behandlung von Narben, für die Behandlung von Hauterkrankungen, Allergien oder Verbrennungen. Dabei arbeiteten sie immer unter Aufsicht eines Arztes. Die Ausbildung erfolgte in den Ausbildungsbetrieben der PGH und in den Kliniken bzw. in den Medizinischen Akademien. Seit Mitte der 1970er Jahre gab es auch eine Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen. Diese Meisterausbildung wurde im Zuge der deutschen Wiedervereinigung abgeschafft, auch hier auf Drängen des Friseurhandwerks. Die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in orientierte sich nun an der Organisation der Ausbildung in Westdeutschland. Die einheitliche Regelung der Berufsausbildung wurde genauso abgeschafft wie die Meisterausbildung. Zumindest setzte sich auf Landesebene die Regelung einer vollzeitschulischen Ausbildung

---

<sup>3</sup> In der Ausbildungsordnung der DDR für den Beruf Kosmetiker/-in wurde darauf hingewiesen, dass sich diese Ausbildung vorzugsweise für Frauen eignet. Männer sollten eine Ausbildung in einem Produktionsbetrieb absolvieren.

zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in durch. Erst 2002 wurde eine Ausbildungsordnung für den Beruf Kosmetiker/-in für die dualen Ausbildung erlassen. Im Jahr 2015 wurde eine neue Meisterprüfungsordnung erlassen. Dennoch gehört der/die Kosmetiker/-in bis heute zum handwerksähnlichen Gewerbe (ausführlich dazu Heisler 2015, S. 127 ff.).

### **3 Streitfall: Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in**

Die skizzierte historische Entwicklung des Berufs Kosmetiker/-in hat zur Folge, dass es bis heute vielfältige Zugangswege und Ausbildungsmöglichkeiten zum/zur Kosmetiker/-in gibt. Damit wird das formale Berufsprinzip in hohem Maße aufgeweicht und ausgeweitet (Heisler 2015, S. 234). Nicht nur in der Vergangenheit, auch aktuell wird dies aus verschiedenen Gründen kritisch gesehen. Die Neuordnung der dualen Berufsausbildung sollte einen Beitrag dazu leisten, die Intransparenz in der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in zu beheben und einheitliche Ausbildungsstandards festzulegen (Deutscher Bundestag 2003, S. 35). Das Problem besteht aber nach wie vor darin, dass die derzeitige Struktur des Berufsfeldes dies bislang verhinderte, nicht nur, weil es sich in der Mehrzahl der Studios und Salons um sog. Mikrobetriebe ohne Angestellte handelt, die in der Regel nicht ausbilden. Zudem ist ein großer Teil der Kosmetikstudios gar nicht ausbildungsberechtigt, weil die Inhaberinnen und Inhaber selbst nicht über die notwendigen formalen und qualifikatorischen Voraussetzungen verfügen bzw. die Betriebe nicht die qualitativen Anforderungen einer dualen Ausbildung erfüllen können, z. B. im Hinblick auf die Befähigung, das gesamte Berufsbild abzubilden und ausbilden zu können. Ein anderes Problem ist die flächendeckende Bereitstellung von Berufsschulen. Folglich wird nur ein geringer Teil der Kosmetiker/-innen im dualen System ausgebildet. Laut Datensystem Auszubildende (DAZUBI) wurden im Jahr 2015 im dualen System 282 neue Ausbildungsverträge für die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in abgeschlossen. Fast die Hälfte der Ausbildungsverträge in diesem Beruf (44%) wird vorzeitig gelöst. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Mehrzahl der Kosmetiker/-innen immer noch schulisch ausgebildet wird.

Gerade die duale Ausbildung dieses Berufes wurde durch die wenigen existierenden Berufsverbände und auch durch die ausbildenden Schulen und Institute schon immer kritisch gesehen. Zum einen stellt die Kosmetikausbildung traditionell eine vollzeitschulische Ausbildung dar, die meist in staatlichen Schulen, in Schulen in freier Trägerschaft oder in Instituten durchgeführt wurde bzw. wird. Folglich plädierten die Verbände der Kosmetiker immer für eine vollzeitschulische Ausbildung. In den letzten Jahrzehnten zielten die Bemühungen um eine einheitliche Berufsordnung in diesem Berufsbild meist auf die Festlegung zeitlicher und inhaltlicher Mindeststandards. So plädierte der Bundesverband deutscher Kosmetiker/-innen immer für eine mindestens zweijährige Ausbildung an einer Berufsfachschule. Dies blieb erfolglos, nicht zuletzt aufgrund der Uneinigkeit zwischen Berufsvertretern, Verbänden und politischen Akteuren (BDK 1973).

Auch die Einführung der dualen Ausbildung wurde oft kritisiert, insbesondere die geringe Beteiligung der Berufsfachschulen sowie der starke Einfluss der Herstellerindustrie und des Einzelhandels bei der Neuordnung des Berufs. Dadurch werde das Berufsbild Kosmetiker/-in auf Beratung und den Verkauf von kosmetischen Produkten oder von Körperpflegeprodukten begrenzt. Damit sei ein neuer Fachverkäuferberuf geschaffen worden, der in der Lage ist,



kosmetische Produkte anzuwenden (Heisler 2015, S. 238). Die duale Ausbildung würde der Vielfalt möglicher Einsatzfelder von Kosmetikern/-innen gar nicht gerecht werden können. Zum anderen sahen die Schulen, insbesondere die Schulen in freier Trägerschaft dadurch auch ihr Weiterbestehen gefährdet. Es bestand die Sorge, dass sich die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in zunehmend in das duale System verlagert und das duale System die schulische Ausbildung schließlich ersetzt. Dies könnte letztlich dazu führen, dass die privaten Schulen und Institute ihren Status als staatliche Ersatzschulen und, damit einhergehend, ihre finanzielle Förderung durch die Länder verlieren (Deutscher Bundestag 2003, S. 36).

Interessanterweise waren es immer auch die Friseurinnen und Friseure, die sich gegen die Neuordnung einer dualen Kosmetikausbildung aussprachen. So gab es bereits im Rahmen der Neuordnungsversuche, zu Beginn der 1990er Jahre, bereits erheblichen Widerstand des Zentralverbandes des deutschen Friseurhandwerks (ZV) gegen eine duale Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in. 1993 sollte eine entsprechende Ordnung im Handwerk erarbeitet werden. Der ZV betrachtet diese Ordnungsbemühungen kritisch. Er formulierte, dass damit lediglich die Zulassungsvoraussetzungen zur Berufsausübung im Sinne von Anlage A der Handwerksordnung (HwO) geschaffen werden sollte. Dies wurde als überflüssig betrachtet, weil das Friseurhandwerk bislang für Kosmetikleistungen zuständig ist (ZV 1995, S. 40). Schließlich scheiterten diese Neuordnungsversuche offenbar auch am Widerstand der Kosmetikfachschulen (ZV 2001, S. 65). Ähnlich kritisch wurden auch die Bemühungen der Neuordnung im Jahr 2000 gesehen.

Es wird deutlich, dass die Ursachen für die Vielfalt der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der unklaren Ordnung der Berufsausbildung begründet liegen. Versuche der Vereinheitlichung und die Festlegung qualifikatorischer Mindeststandards scheiterten oft an den konkurrierenden berufspolitischen Interessenlagen der beteiligten Akteurinnen und Akteure. So erscheint die Situation im Beruf in hohem Maße diffus und intransparent. Nicht nur im Hinblick auf die Organisation der Berufsausbildung, sondern auch mit Blick auf die Tätigkeiten und die berufliche Zuständigkeit der Kosmetikerinnen: Zum einen werden die Tätigkeiten der Kosmetiker/-innen auf die dekorative Kosmetik reduziert, zum anderen sehen sich die Kosmetiker/-innen selbst an der Schnittstelle von Gesundheitsförderung, Wellness und Schönheitspflege. Daraus resultieren vielfältige berufliche Anforderungen. Es ist fraglich, ob bspw. einjährige oder mehrwöchige Qualifizierungskurse ausreichend sind, um diesen beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können. Eine Befragung von Kosmetikerinnen soll dazu zumindest einen kleinen Einblick in die Branche eröffnen.

## **4 Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven im Beruf Kosmetiker/-in: Befragungsergebnisse**

Auch für Kosmetikunternehmen wie Maria Galland Paris stellt sich die aktuelle Situation in der Kosmetikbranche, vor allem in den Kosmetikstudios, sehr vielfältig, z. T. diffus und kritisch dar. Das betrifft nicht nur die Qualifikationen der Kosmetiker/-innen, sondern auch ihre Lebenssituationen, ihre beruflichen Werdegänge und Bildungserfahrungen. Um diesbezüglich einen besseren Überblick zu erlangen, wurden im Rahmen von Weiterbildungsveran-

staltungen<sup>4</sup> bei Maria Galland Paris 126 Kosmetikerinnen befragt. Die Tatsache, dass an der Befragung ausschließlich Frauen teilnahmen, ist ein Ergebnis davon, dass der Anteil männlicher Kosmetiker im Beruf insgesamt sehr gering ist. Lt. Berufestatistik des IAB sind weniger als fünf Prozent der Kosmetiker männlich. Dieser geringe Anteil männlicher Berufsinhaber zeigt sich schließlich auch bei den Weiterbildungsteilnehmern von Maria Galland. Im ersten Halbjahr 2016 nahmen hier insgesamt 573 Frauen und zwei Männer an Weiterbildungen teil.

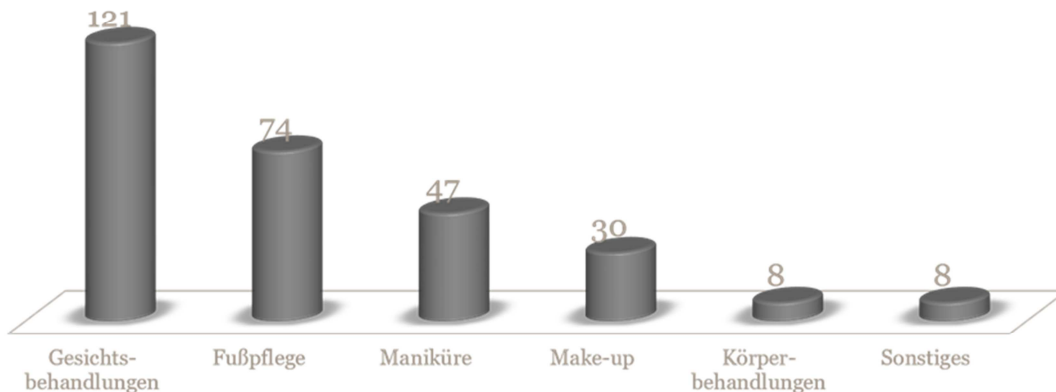
Das Erkenntnisinteresse der Befragung bestand nicht nur in der Frage, wer an den Weiterbildungen von Maria Galland teilnimmt, von besonderem Interesse war die Frage, wer als Kosmetikerin in der Branche arbeitet und in welchen Wirtschaftsbereichen sie beschäftigt sind. Für Maria Galland geht es in diesem Kontext einerseits um die Frage, welche Themen in künftigen Weiterbildungen angeboten werden sollten. Andererseits ist es für Kosmetikhersteller wichtig, dass ihre Produkte von ausgebildetem Personal angewendet werden, weil auch sie gegenüber dem Endverbraucher die Verantwortung für eine sachgemäße Anwendung der Produkte tragen. Weitere Fragen der Untersuchung waren: Welche Leistungen werden von den Kosmetikerinnen angeboten? In welchen Bereichen sind die Kosmetikerinnen beschäftigt? Wie sind sie in den Beruf Kosmetiker/-in gekommen? Ausgangspunkt der Untersuchung ist die These, dass das Aufgabenspektrum und die Vielfalt der Tätigkeiten im Beruf Kosmetiker/-in tendenziell zunehmen, dass aber die Qualität der Ausbildung und das Qualifikationsniveau der Kosmetiker/-innen in den letzten Jahren zurückgegangen ist, bzw. im Hinblick auf die vielfältigen Einsatzgebiete der Kosmetiker/-innen nicht mehr angemessen ist.

#### **4.1 Situation und Wandel der Branche**

Die Befragungsergebnisse zeigen deutlich, dass sich das Berufsbild Kosmetiker/-in in den letzten Jahren verändert hat. Bislang stand die dekorative Kosmetik im Vordergrund. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in den Diskussionen zur Neuordnung der dualen Ausbildung für Kosmetiker/-innen (s. o.): Die Friseure/-innen betrachteten sie als überflüssig, weil die dekorative Kosmetik bereits Teil der Friseurausbildung ist. Letztlich zeigt sich dies auch im Leistungsspektrum der Kosmetikinstitute. Ihr Spektrum umfasst primär Angebote der Gesichtsbehandlung, gefolgt von Maniküre, Pediküre und Körperbehandlungen (Abbildung 1).

---

<sup>4</sup> Maria Galland Paris bietet seinen Partnerunternehmen, z. B. Kosmetikstudios, Wellnessanlagen, Spas usw., vielfältige Weiterbildungen an. Dazu gehören Kommunikations-, Verkaufs- und Produktschulungen sowie Anwendungsschulungen.



**Abbildung 1** Leistungsspektrum und Angebot von Kosmetikinstituten (N = 126, Mehrfachnennungen waren möglich; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung).

Inzwischen wird von einem deutlich komplexeren und vielseitigeren Berufsbild ausgegangen, welches in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu finden ist. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, in welchen Bereichen und Branchen die Kosmetikerinnen beschäftigt sind:

- im Studio oder im Friseursalon, im eigenen Studio, als Mitarbeiterinnen in inhabergeführten Salons, in Familienunternehmen, in Filialbetrieben oder als sog. „Stuhlmietter“,
- im Einzelhandel, in Parfümerien, Drogerien, Kaufhäusern und Apotheken,
- im Bereich Sport und Fitness, in Fitnessstudios, Sonnenstudios, Spas und „Schönheitsfarmen“,
- im Tourismus, in Hotels, auf Kreuzfahrtschiffen und in Ferienanlagen,
- in der Medizin, in dermatologischen Praxen, Hautkliniken, Sanatorien, Apotheken und Rehabilitationseinrichtungen,
- in der Industrie, bei Herstellern von Kosmetik und Pflegeprodukten.

Die Situation in der Branche stellt sich insgesamt sehr heterogen dar: Zwar sind die Umsätze der Kosmetikbranche in den letzten Jahren zwar leicht gestiegen, gelten aber insgesamt als stagnierend. Der Verkauf von Pflegeprodukten an den Endverbraucher gestaltet sich aus Sicht von Maria Galland schwierig. Das Hauptaugenmerk vieler Studios liegt auf Gesichtsbearbeitungen, Maniküren und Pediküren (s. o.). Medizinische Leistungen werden nicht angeboten.

## 4.2 Beschäftigungssituation der Kosmetikerinnen, berufliche Belastungen und Risikoeinschätzung

Die Kosmetikerinnen sind nicht nur in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen beschäftigt, sie arbeiten auch unter unterschiedlichen Beschäftigungsbedingungen, welche die verschiedenen Bereiche auch unterschiedlich attraktiv machen. Einige bewegen sich im nationalen und im internationalen Raum. Am deutlichsten werden die Unterschiede mit Blick auf die Bezahlung in den einzelnen Branchen. Recherchen in verschiedenen Informations- und Vergleich-

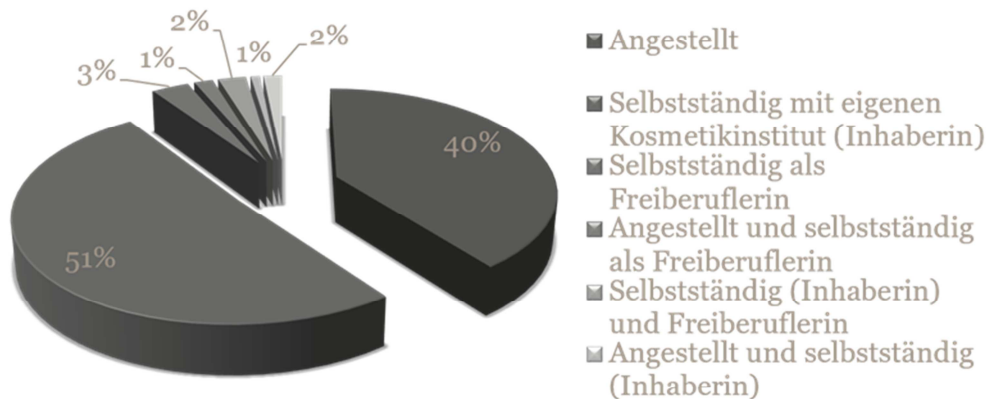
sportalen verdeutlichen die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten in den einzelnen Branchen:

- Einzelhandel: ca. 1.470 Euro bis 1.700 Euro (Brutto, je nach Region),
- Tourismus (Hotel): ca. 1.063 Euro bis ca. 2.453 Euro (Brutto, je nach Region),
- Medizin (dermatologische Praxis/Kosmetiker/-in und Fußpflege): ca. 764 Euro,
- Industrie: ca. 2.399 Euro bis ca. 4.699 Euro (Brutto, je nach Funktion, Region und Unternehmen).

Zu bedenken sind dabei jedoch die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und Einsatzfelder, die das Einkommen auch innerhalb der einzelnen Branchen mitbeeinflussen können. So ist es z. B. in der Industrie ein Unterschied, ob jemand in der Produktentwicklung, in der Produktion, in der Logistik, im Vertrieb usw. arbeitet. Insgesamt erscheint eine Beschäftigung in einem Unternehmen der Kosmetikindustrie besonders attraktiv, nicht nur mit Blick auf die dargestellten Verdienstmöglichkeiten, sondern auch aufgrund der beruflich-biografischen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich hier bieten. Dies lässt sich am Beispiel von Maria Galland darstellen:

- Beruflicher Einstieg aufgrund einer Ausbildung zur Kosmetiker/-in,
- Beschäftigung als kosmetische/r Berater/-in im Außendienst,
- Anstellung als Schulungstrainer/-in im Innendienst,
- Leitung des Schulungsbereichs national, später international.

Die dargestellte Vielfalt der Beschäftigungsfelder deutet auf einen Wandel der Kosmetikbranche und des Berufs Kosmetiker/-in hin. In den letzten zehn Jahren hat die Gesamtzahl der Kosmetiker/-innen deutlich zugenommen. Ein Großteil von ihnen ist beschäftigt als Solo-selbstständige (76 %) im Haupt- oder Nebenerwerb und in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen, als Angestellte, Selbstständige oder als Freiberufliche für verschiedene Auftraggeber. Dabei sind auch die Beschäftigungsmodelle sehr heterogen. Einige Kosmetikerinnen sind ausschließlich als Angestellte beschäftigt, andere arbeiten zudem freiberuflich oder als Kleinstselbstständige. Sie arbeiten entweder in einem eigenen Studio bzw. Institut, alternativ arbeiten sie freiberuflich oder selbstständig mit eigenem Kundenstamm in einem oder in mehreren Instituten (vgl. Kelleter 2008; Mai, Marder-Puch 2013).

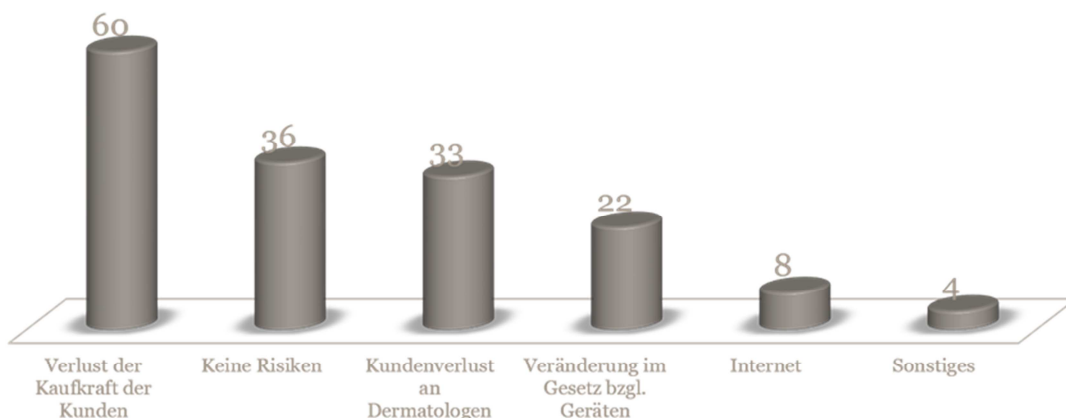


**Abbildung 2: Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse der befragten Kosmetikerinnen (N = 126, Mehrfachnennungen waren möglich; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung).**

Diese Beschäftigungsstruktur in der Kosmetikbranche spiegelt sich auch in der Gruppe der befragten Kosmetikerinnen wieder. Der überwiegende Teil von ihnen (51 %) arbeitet im eigenen Kosmetikstudio. 40 % der Befragten sind als Angestellte beschäftigt. Der Rest verteilt sich auf die dargestellten Beschäftigungsformen, dazu gehören auch Mischformen, z. B. die Verknüpfung von angestellter und freiberuflicher Tätigkeit (Abbildung 2).

### 4.3 Unternehmerische Risiken und berufliche Belastungen

Dabei sind die Kosmetikerinnen auch unterschiedlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Die befragten Kosmetikerinnen sehen hier u. a. ihre unternehmerischen Risiken, insbesondere den Verlust ihres Kundenstamms (Abbildung 3).



**Abbildung 3: Einschätzung unternehmerischer Risiken von Kosmetikerinnen (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung).**

Begründet werden diese Risiken vor allem mit dem Verlust der Kaufkraft der Kundinnen und Kunden. Die Mehrzahl der Befragten sieht darin ein besonderes Risiko. Aber auch gesetzliche Veränderungen werden als Problem betrachtet. Bereits in der Vergangenheit wurde den Kosmetiker/-innen durch Gesetzeserlasse das Angebot bestimmter Dienstleistungen un-

tersagt. Bspw. führte die Einführung des Podologengesetzes dazu, dass sie keine medizinische Fußpflege mehr anbieten durften, obwohl bspw. Kosmetikerinnen in der ehemaligen DDR dafür ausgebildet wurden. D. h. Gesetzesänderungen würden dazu führen, dass die Kosmetiker/-innen ihre Kunden dann an andere Anbieter bzw. Experten verlieren.

Hervorzuheben ist an der Stelle auch die Risikoeinschätzung der befragten Kosmetikerinnen im Hinblick auf körperliche und psychische Belastungen. Insgesamt werden die beruflichen Risiken eher gering eingeschätzt. Sie werden nur von rund einem Drittel der Befragten genannt. Hervorgehoben werden insbesondere Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates (27 Nennungen). Nur von fünf Kosmetikerinnen werden Allergien, von vier der Befragten werden psychische Belastungen als Berufsrisiken genannt. Gerade einmal zwei Kosmetikerinnen sehen in der Ansteckung mit einer Krankheit, z. B. Hepatitis, eine Gefahr. Die Mehrzahl der Befragten geht davon aus, dass bei ihrer Tätigkeit keine gesundheitlichen, körperlichen oder psychischen Risiken bestehen.

#### 4.4 Berufliche Anforderungen und Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in

Insbesondere aus der Vielfalt der Beschäftigungsfelder resultieren einerseits verschiedene berufliche Anforderungen, die in der Berufsausbildung vermittelt werden sollten, andererseits sollten Ausbildungsgänge auch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten, berufliche Mobilität und Tätigkeitswechsel ermöglichen. Auch aus dem hohen Grad der Internationalisierung der Branche resultieren hohe Anforderungen, z. B. im Hinblick auf sprachliche Fähigkeiten und kulturelle Kompetenzen.

Einerseits wird die Vermittlung breiter fachlicher Kenntnisse vorausgesetzt. Hier werden Kenntnisse im Bereich rechtlicher Vorschriften, der Präparate- und Rohstoffkunde, im Bereich medizinischer Kenntnisse, Anatomie und Dermatologie, in der Chemie, auch in der Betriebswirtschaft usw. erwartet. Andererseits wird deutlich, dass auch kaufmännische Kenntnisse, kommunikative Fähigkeiten, Kenntnisse zur Beratung und Verkauf eine hohe und zunehmende Relevanz besitzen. Insbesondere dem Bereich der Beratung wird offenbar große Bedeutung beigemessen. So sehen sich die Kosmetikerinnen nicht nur als kosmetische, sondern auch als Lebensratgeberin (Abbildung 4).

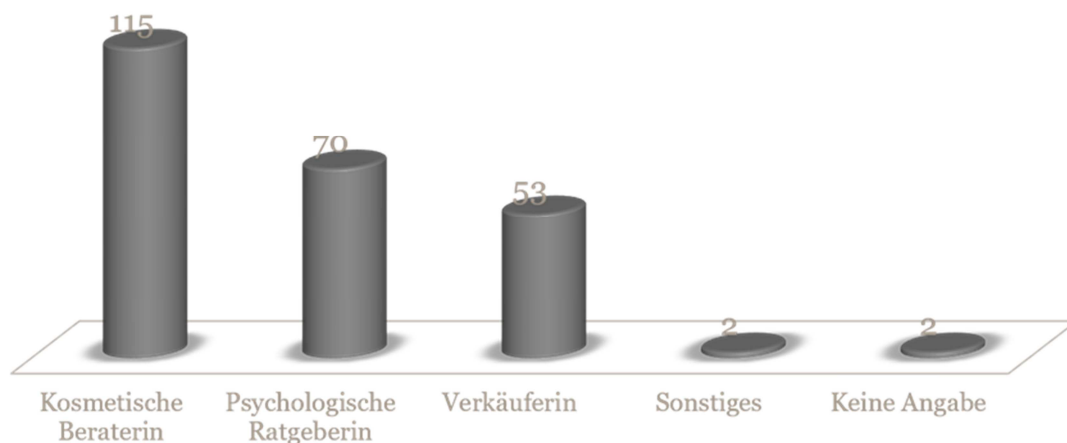
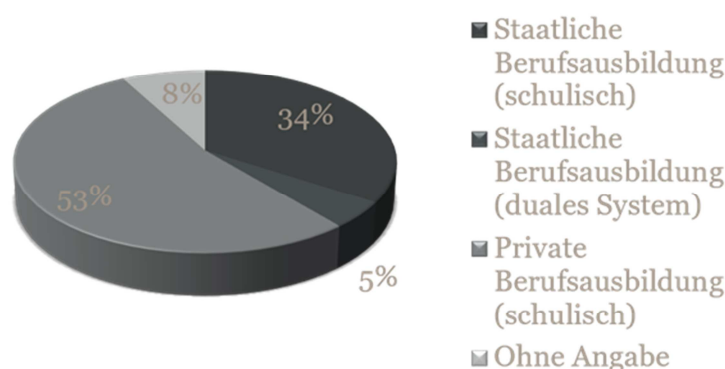


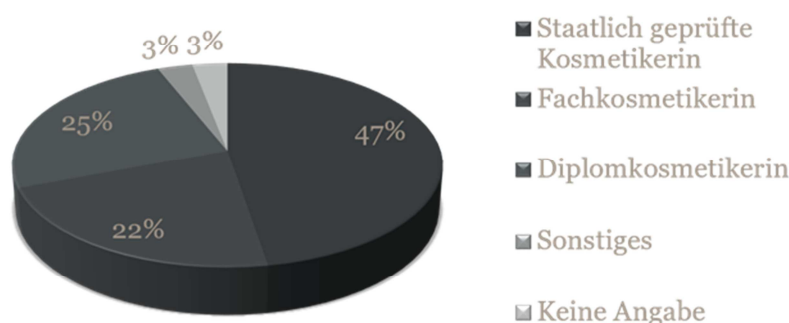
Abbildung 4: Weitere Aufgaben und Tätigkeiten der Kosmetikerinnen (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung).

Insgesamt ließen sich bei den Befragten drei Qualifikationsformen finden: die 3-jährige duale Ausbildung, die 2-jährige Ausbildung in staatlichen Schulen und die Ausbildung in privaten Instituten und Fachschulen. Auffallend ist, dass etwa die Hälfte (53 %) der Befragten, und damit die Mehrzahl, eine privatfinanzierte, vollzeitschulische Ausbildung absolviert hat. Nur etwa ein Drittel von ihnen (34 %) hat seine Ausbildung an einer staatlichen Berufsfachschule absolviert. Nur wenige haben an einer dualen Ausbildung teilgenommen (5 %) (Abbildung 5). Eine genauere Analyse zeigt, dass die Ausbildungszeit der Frauen, die eine privatfinanzierte schulische Ausbildung absolviert haben, in den meisten Fällen (55 %) weniger als ein Jahr betrug. Bei denen, die eine staatliche Ausbildung absolviert haben, liegt die Ausbildungsdauer durchschnittlich bei über zwei Jahren.



**Abbildung 5: Absolvierte Ausbildung der befragten Kosmetikerinnen (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung).**

Bei der Frage nach der Bezeichnung des höchsten Berufsabschlusses wird deutlich, dass der duale Ausbildungsabschluss nur selten zu finden ist (Abbildung 6).



**Abbildung 6: Bezeichnung des erreichten Berufsabschlusses (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung).**

Die Mehrzahl der Befragten verfügt über einen Abschluss als Staatlich geprüfte Kosmetikerin (47 %), gefolgt von der Fachkosmetikerin (22 %). Auffallend ist die häufige Nennung der „Diplomkosmetikerin“. Dabei handelt es sich um einen Zertifikatsabschluss, der von privaten Instituten angeboten wird bzw. wurde, so aber eigentlich nicht mehr geführt werden

darf, weil die Bezeichnung des Diploms üblicherweise auf einen akademischen Abschluss hindeutet, der nur an einer Hochschule erworben werden kann. Keine der Befragten verfügt über einen Meisterabschluss.

Die beschriebene Vielfalt und Diffusität der Berufsausbildung wird auch von den Befragten selbst als Risiko für die eigene Biografie wahrgenommen. So würden aus dieser Vielfalt besondere Herausforderungen im Hinblick auf den Erhalt der eigenen Wettbewerbsfähigkeit resultieren. Damit gehe die Notwendigkeit zur regelmäßigen Weiterbildung einher. Die Mehrzahl der Befragten nehme deshalb regelmäßig an Weiterbildungskursen teil, um damit (a) die bereits erworbenen Qualifikationen und (b) ihr Dienstleistungsportfolio zu erweitern. Viele der angebotenen Qualifizierungsformen würden jedoch nur eine geringe fachliche Anerkennung erfahren. Dies berge u. a. auch rechtliche Risiken für Kosmetikunternehmen, weil die sachgemäße und qualifikatorisch legitimierte Anwendung ihrer Produkte so nicht gewährleistet werden kann. Für die Kosmetikerinnen selbst habe die geringe Anerkennung ihrer Qualifikationen auch Konsequenzen für ihr gesellschaftliches bzw. soziales Ansehen.

#### **4.5 Wandel beruflicher Anforderungen, Weiterbildung und Weiterbildungsinteresse**

Die Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Kosmetikerinnen nach ihrer Ausbildung an verschiedenen Weiterbildungen und Zusatzausbildungen teilnehmen, um den Anforderungen der Einsatzgebiete und Bereiche, in denen sie tätig sind, gerecht zu werden. Einige absolvierten eine zusätzliche Friseurausbildung. Andere haben an Fortbildungen im Verkauf, für spezifische Behandlungsformen, für therapeutische Behandlungen, zur Ernährungs- oder Wellnessberaterin oder zur Heilpraktikerin teilgenommen.

In der Befragung wird deutlich, dass auch die Themen der von den befragten Kosmetikerinnen besuchten Weiterbildungen sehr vielfältig sind. Besonders häufig werden Weiterbildung im Bereich Make-up und Visagistik genannt (48 Nennungen). Von 14 der befragten Kosmetikerinnen werden Themen im Bereich Wellness-Therapie und Massage genannt. Weitere Themen sind Nageldesign, Fußpflege, Permanent Make-up, Wimpernverlängerung, apparative Kosmetik, Dermo- und Neurokosmetik. Ein großer Teil der Befragten (55) nennt keine Weiterbildungsthemen.

### **5 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse**

Der vorliegende Praxisbeitrag vermittelt einen Einblick in die Vielfalt der Einsatz- und Beschäftigungsfelder sowie die daraus resultierenden beruflichen Anforderungen. Ausgehend von einer Darstellung der Genese des Berufs Kosmetiker/-in wurde deutlich, wie sich die Anforderungen des Berufs in den letzten Jahrzehnten verändert und erweitert haben. Dabei wurde auch deutlich, dass die politischen Diskussionen zur Ordnung des Berufs dazu geführt haben, dass es derzeit sehr vielfältige Qualifizierungsformen und Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Diese z. T. diffusen Strukturen, die auch das Ergebnis berufspolitischer Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessenträgern und Akteuren in diesem Feld sind, wurden sehr kritisch betrachtet, weil die dadurch entstandenen Strukturen u. a. die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Berufsinhaberinnen, genauso die Attraktivität und das soziale Anse-



hen des Berufs beeinträchtigen. Fraglich ist außerdem, inwieweit die verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten zum/zur Kosmetiker/-in den Anforderungen und der dargestellten Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten, Einsatzfelder und Branchen, in denen die Kosmetik zu finden ist, gerecht werden. Einerseits lassen sich zeitlich kurze Qualifizierungsmöglichkeiten finden, die vermutlich in erster Linie den Anforderungen ganz spezifischer Bereiche entsprechen. Andere Ausbildungsgänge, insbesondere die dreijährige duale Ausbildung oder auch die staatlich geregelten, zweijährigen, vollzeitschulischen Ausbildungsgänge ermöglichen möglicherweise eine höhere berufliche Mobilität und Flexibilität. Sie eröffnen auch verschiedene berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Dadurch wird eine höhere Anschlussfähigkeit im formalen Bildungssystem gewährleistet. So stellt die Frage, welche beruflichen Entwicklungs- und Karrierewege Kosmetiker/-innen einschlagen und welche Entwicklungsmöglichkeiten die verschiedenen Qualifizierungsformen eröffnen, ein Forschungsdesiderat dar. Inwieweit ermöglichen die verschiedenen Ausbildungsformen bspw. einen Berufs- und Tätigkeitswechsel?

Es ist fraglich, inwieweit die dargestellten Ergebnisse als exemplarisch für das gesamte Berufsfeld „Kosmetik“ betrachtet werden können. Dennoch geben sie einen interessanten Einblick in die Branche und werfen verschiedene weiterführende Fragen auf. So z. B. die Verteilung der Berufsabschlüsse. Sie zeigt eindeutig, dass die Kosmetikerinnen, die über einen Berufsabschluss des dualen Ausbildungssystems verfügen, eine Minderheit unter den Kosmetikerinnen darstellt. Mit Blick auf die Ausbildungszahlen der letzten Jahre kann dies durchaus als exemplarisch betrachtet werden. Die geringe Teilnahme dual ausgebildeter Kosmetikerinnen an Weiterbildungen bei Maria Galland kann jedoch auch andere Gründe haben: So richten sich diese Weiterbildungen vor allem an Kosmetikinstitute, die mit den Produkten von Maria Galland arbeiten. Dual ausgebildete Kosmetiker/-innen sind möglicherweise eher seltener in diesen Instituten zu finden, weil sie bspw. vor allem im Einzelhandel beschäftigt sind. Dort werden diese Produkte nicht angeboten, zumindest nicht in der direkten Anwendung am Kunden.

Die Befunde im Hinblick auf die Dauer der Ausbildung wecken nicht nur Zweifel an der Qualität der Ausbildung vieler Kosmetikerinnen, insbesondere bei denen, deren Ausbildung weniger als ein Jahr gedauert hat. Es stellt sich auch die Frage, warum eine vergleichsweise hohe Anzahl von Kosmetikerinnen nur an einer kurzen, lehrgangsförmigen Ausbildung teilnimmt. Gerade diese verkürzten Qualifizierungsformen wurden als besonders riskant betrachtet, da sie bspw. kaum anschlussfähig sind an höherqualifizierende Bildungsgänge. An der Stelle lassen sich dazu nur Vermutungen formulieren. Ein Grund könnte z. B. das Interesse der Kosmetiker/-innen an einem schnellen Berufszugang sein. Es könnte aber genauso das Ergebnis begrenzter finanzieller Mittel sein, die den Kosmetiker/-innen für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Eine Analyse des Berufseinstiegsalters zeigt, dass zwar die Mehrheit der befragten Kosmetikerinnen jünger als 20 bzw. zwischen 20 und 30 Jahre alt war, als sie den Beruf erlernt haben. Dennoch war ein nicht unerheblicher Teil der Befragten bereits älter als 30 Jahre. Vermutlich handelt es sich hier um Berufswechslerinnen.

Es wurde gezeigt, dass die Kosmetikerinnen in verschiedenen Bereichen, im Handwerk, im Verkauf, im Wellnessbereich usw. tätig sind. Es wurde auch gezeigt, dass sie dafür an verschiedenen Fortbildungen teilgenommen haben. Dies deutet einerseits auf ein hohes Weiter-

bildungsinteresse der Kosmetikerinnen hin. Andererseits lässt es vermuten, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Erstausbildung nicht ausreichen, um in den verschiedenen Bereichen tätig sein zu können. Zum anderen lässt dies vermuten, dass die verschiedenen Formen der beruflichen Erstausbildung und Qualifizierung derzeit nur bestimmte Bereiche des Tätigkeitsspektrums berücksichtigten. Damit gewinnt die Weiterbildung für die Kosmetikbranche einen besonderen Stellenwert.

Insbesondere die Untersuchung der Beschäftigungsformen deutet außerdem auf die hohen Beschäftigungsrisiken von Kosmetiker/-innen und auf ihre oft prekäre Beschäftigungssituation hin. Dies zeigte sich insbesondere anhand der unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten. Dies zeigte sich auch darin, dass einige der Befragten als Angestellte und zudem freiberuflich tätig sind.

## Literatur

- Bundesverband deutscher Kosmetikerinnen - BDK (1973): Keine Chance in der Demokratie. Dokumentation. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2003): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 4. August 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 15/1474. Berlin. Online: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/15/014/1501474.pdf> (11.04.2017).
- Frey, Manuel (1997). Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760–1860. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Heisler, Dietmar (2017): Integration durch Bildung und Beruf: Strukturwandel und berufliche Mobilität in der Körperpflege. Aktuelle Herausforderungen des Berufsfeldes „Körperpflege“. Eine Einführung in die „Fachtagung 12: Körperpflege“ im Rahmen der 19. Hochschultage Berufliche Bildung 2017 an der Universität zu Köln. Soest, Online.
- Heisler, Dietmar (2015): Berufsideal und moderner Arbeitsmarkt. Die Modernisierung des Arbeitsmarktes und ihre Konsequenzen für die berufsförmige Erwerbstätigkeit. Bielefeld: wbv.
- Jessner, Samuel (1914): Behandlung kosmetischer Hautleiden (Schönheitsfehler). Würzburg.
- Kelleter, Kai (2009): Selbstständige in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/SelbststaendigeDeutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/SelbststaendigeDeutschland.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff: 12.04.2017).
- Mai, Christoph-Martin Mai; Marder-Puch, Katharina (2013): Selbstständigkeit in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/SelbststaendigkeitDeutschland\\_72013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/SelbststaendigkeitDeutschland_72013.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff: 12.04.2017).
- Stolz, Susanna (1993): Die Handwerke des Körpers. Bader, Barbier, Perückenmacher, Friseur. Folge und Ausdruck historischen Körperpflegeverständnisses. Marburg: Jonas Verlag.
- Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks – ZV (1969-2016): Jahresbericht. Köln.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Leistungsspektrum und Angebot von Kosmetikinstituten (N = 126, Mehrfachnennungen waren möglich; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung).....	11
Abbildung 2: Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse der befragten Kosmetikerinnen (N = 126, Mehrfachnennungen waren möglich; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung). ....	13
Abbildung 3: Einschätzung unternehmerischer Risiken von Kosmetikerinnen (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung). ....	13
Abbildung 4: Weitere Aufgaben und Tätigkeiten der Kosmetikerinnen (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung). ....	14
Abbildung 5: Absolvierte Ausbildung der befragten Kosmetikerinnen (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung). ....	15
Abbildung 6: Bezeichnung des erreichten Berufsabschlusses (N = 126; Datenquelle: Befragung Maria Galland; Eigene Darstellung). ....	15

## Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Dietmar Heisler  
 AG Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik  
 Universität Paderborn  
 Warburger Str. 100  
 33098 Paderborn NRW  
 +49 5251 60-2951  
[dietmar.heisler@uni-paderborn.de](mailto:dietmar.heisler@uni-paderborn.de)

Marko Spannowsky  
 Leitung Produktentwicklung Maria Galland  
 Wintrichring 58  
 D-80992 München  
 +89 14324 121  
 Mail: [Marko.Spannowsky@maria-galland.com](mailto:Marko.Spannowsky@maria-galland.com)

Schulungsleitung Maria Galland  
 Karen Lorenz  
 Wintrichring 58  
 D-80992 München  
 +89 14324 121  
[Karen.Lorenz@maria-galland.com](mailto:Karen.Lorenz@maria-galland.com)